Antragsteller: Kreisverband Merzig-Wadern

A 18: Sonderweg beenden: Arbeitskammer des Saarlandes abschaffen

Der Saarlandtag möge beschließen:

Die Junge Union Saar fordert die Abschaffung der Arbeitskammer des Saarlandes und der damit verbundenen Pflichtmitgliedschaft und Beitragspflicht. Insbesondere fordert sie:

1. die Streichung von Art. 59 der Verfassung des Saarlandes, soweit er die Arbeitskammer verankert, sowie die Aufhebung des Gesetzes über die Arbeitskammer des Saarlandes;

2. das Ende des Pflichtbeitrags, der allen im Saarland Beschäftigten über die Lohnabrechnung abgezogen wird;

3. eine geordnete Übergangsregelung für Beschäftigte, Vermögen und Einrichtungen der Kammer;

4. hilfsweise, solange die erforderliche verfassungsändernde Mehrheit nicht erreicht wird, die Umstellung auf eine freiwillige Mitgliedschaft mit freiwilligem Beitrag.

Die Junge Union Saar setzt sich dafür ein, dass diese Forderungen in das Regierungsprogramm der CDU Saar zur Landtagswahl 2027 aufgenommen werden.

Begründung:

Arbeitnehmerkammern gibt es in Deutschland nur im Saarland und in Bremen. In allen anderen Ländern vertreten Gewerkschaften, Sozialverbände und Beratungsstellen die Interessen der Beschäftigten, ohne dass dafür eine Zwangskörperschaft nötig wäre. Das Saarland leistet sich damit als einziges Flächenland eine Doppelstruktur. Jeder Beschäftigte zahlt 0,15 Prozent seines Bruttolohns, ob er die Angebote nutzt oder nicht. Ausgenommen sind nur Auszubildende und Minijobber. Wer eigenverantwortliche Bürger will, sollte ihnen die Entscheidung überlassen, welche Interessenvertretung sie finanzieren. Das Bundesverfassungsgericht hat die Pflichtmitgliedschaft 1974 nur mit den „besonderen Verhältnissen“ in Bremen und im Saarland gerechtfertigt (BVerfGE 38, 281). Diese Verhältnisse der Nachkriegszeit bestehen heute nicht mehr. Da die Kammer Verfassungsrang hat, ist für ihre Abschaffung eine Zweidrittelmehrheit im Landtag erforderlich; bis dahin ist die freiwillige Mitgliedschaft der richtige erste Schritt.

Empfehlung der Antragskommission

O Annahme O Ablehnung O Annahme i.g.F. O Verwiesen an_____

O Erledigt durch _____ O Nichtbefassung wegen Beschlusslage